Antrag auf Übernahme von Schülerfahrtkosten im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch den **Landkreis Neuwied** für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und Förderschulen

☐ **Erstantrag** (ab_____) ☐ **Umzug** (ab_____) ☐ **Schulwechsel** (ab_____)

Angaben über die Schülerin/den Schüler:

männlich ☐ weiblich ☐ (zutreffendes bitte ankreuzen)

- bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen -

Schulstempel

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Adresse (anzugeben ist der 1. gemeldete Wohnsitz des Kindes)

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

Personensorgeberechtigte:

Name, Vorname _____ ☏ _____

Name, Vorname _____ ☏ _____

_____

Anschrift, falls nicht mit dem /der Schüler/in identisch

Bei wem lebt die Schülerin/der Schüler? ☐ Mutter ☐ Vater ☐ _____

Angaben über den Schulbesuch:

Klassenstufe im Schuljahr 20_____ / 20 _____
(Anzugeben ist die Klassenstufe des Schuljahres, von der ab die Fahrtkostenübernahme beantragt wird)

Klasse: ____ **Ganztagsschule:** Ja ☐ Nein ☐

Benutztes öffentliches Verkehrsmittel: _____
(z.B. DBRegio, SWB, Auto-Schmidt, RSVG)

Fahrstrecke:
(Anzugeben ist der Wohnort bzw. **Stadtteil** des Einstiegs und der Schulort)

von _____ bis _____

In welcher Form möchten Sie Ihr Ticket erhalten?
(Fehlt diese Angabe, wird automatisch eine Chipkarte bestellt. Ein Wechsel zwischen Handyticket und Chipkarte ist nur zum jeweils nächsten Schuljahr möglich!)

☐ Chipkarte
☐ Handyticket (E-Mailadresse, an die das Ticket gesendet werden soll bitte in die Kästchen eintragen) ⇩

Bei einem Umzug oder Schulwechsel ist ein neuer Antrag zu stellen und dies dem Referat Schülerbeförderung umgehend zu melden!

- bitte wenden -

Information zur Schülerbeförderung

Der Landkreis Neuwied übernimmt nach § 69 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz (SchulG) in Verbindung mit der Satzung und den Richtlinien des Landkreises Neuwied über die Schülerbeförderung die notwendigen Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen sowie der Förderschulen zum Besuch der zuständigen Schulen, wenn der Schulweg länger als 2 Kilometer oder besonders gefährlich ist.

Der Antrag gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs. Er ist neu zu stellen, wenn sich die den erstmaligen Angaben zugrundeliegenden Umstände geändert haben (z.B. bei einem Wechsel der Schule, dem Wohnort oder dem Verkehrsmittel).

Auf die Ausgestaltung der Übernahme der Schülerfahrtkosten im Einzelnen besteht kein Rechtsanspruch.

Die Fahrkartenausgabe erfolgt bei Bezug der Chipkarte bei rechtzeitiger Beantragung in der Regel am ersten Schultag in der Schule. Am ersten Schultag können die Schülerinnen und Schüler o h n e Fahrausweis fahren.
Das Handyticket wird Ihnen direkt durch das Verkehrsunternehmen übermittelt.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (z.B. Umzug/Schulwechsel) einen neuen Antrag zu stellen und ggfls. die ausgegebene Schülerfahrkarte unverzüglich zurückzugeben (falls kein Anspruch mehr besteht), **da mir diese sonst in Rechnung gestellt werden kann.** Dies gilt natürlich auch für die Fälle, in denen zukünftig eine Schule besucht wird, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Neuwied liegt oder die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt und kein neuer Antrag mehr gestellt werden muss.

Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrtkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzung, die der Bewilligung zugrunde lag, oder für den Fall, dass die Gefährlichkeit des Schulwegs entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrtkostenübernahme zu versagen; dies gilt auch, wenn die Gefährlichkeit des Schulwegs auf Grund des höheren Lebensalters des Schülers nicht mehr gegeben ist. Ich bin damit einverstanden, dass zur Bestellung von Fahrausweisen notwendige Daten an das Verkehrsunternehmen weitergeben werden.

Ort, Datum _____

_____
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
der Schülerin/des Schülers (Vor- und Zuname)

Kreisverwaltung Neuwied ◆ Wilhelm Leuschner Straße 9 ◆ 56564 Neuwied
Abteilung 6/10 - 61 - Schülerbeförderung - ◆ ☏ 02631/803 – 480, 479 oder 374